



# Bildungs- und Erziehungsplan

## Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

### Weyer

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich – Weyer  
Kirchenweg 5

Telefon + Fax: 02484/2151 (918885)  
E-Mail: [kita-weyer@awo-bm-eu.net](mailto:kita-weyer@awo-bm-eu.net)  
[www.awo-bm-eu.de](http://www.awo-bm-eu.de)

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 1 von 24

## **Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:**

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

## **Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen**

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Beschreibung der Einrichtung
  - 1.1 Angaben zum Träger
  - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
  - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
2. Schwerpunkte und Ausrichtungen
  - 2.1 Bewegung
  - 2.2 Ernährung
  - 2.3 tiergestützte Intervention
  - 2.4 soziale und Emotionale Entwicklung
  - 2.5 Inklusion
3. Betreuung von Kinder unter 3 Jahren
4. Partizipation/ Beschwerden der Kinder
5. Tagessstruktur
6. Regelmäßige Angebote
7. Medienkonzeption
8. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
9. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
10. Kooperation mit anderen Institutionen
11. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
12. Sexualpädagogik
13. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 2 von 24

## **1. Beschreibung der Einrichtung**

### **1.1. Angaben zum Träger**

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei:

Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit

Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt. Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter [www.awo-bm-eu.de](http://www.awo-bm-eu.de).

### **1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung:**

Unser Einzugsgebiet erstreckt sich auf den Kernort Weyer und den umliegenden Ortschaften. Wir betreuen Kinder im Alter von 2-6 Jahren.

### **Öffnungszeiten:**

Die Kindertagesstätte ist täglich von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr geöffnet.

Unsere Betreuungszeiten sind:

35 Stunden Betreuung      07:30-14:30 Uhr mit Mittagessen

45 Stunden Betreuung      07:30 – 16:30 Uhr mit Mittagessen

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 3 von 24

### **1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung:**

#### **Personal:**

- 1 Einrichtungsleitung, die auch stundenweise in der Gruppe tätig ist
- 2 Fachkräfte in Vollzeit
- 1 Fachkraft in Teilzeit
- 1 PiA Auszubildende im 2.Ausbildungsjahr (praxisintegrierte Erzieherausbildung)
- 1 duale Studentin
- 1 Kitaassistenz, die ebenfalls stundenweise als Kitahelferin tätig ist
- 1 Hauswirtschaftskraft
- 1 Reinigungskraft

Während des laufenden Kitajahres ergänzen auch immer wieder Schülerpraktikant\*innen unterschiedlicher Schulformen die Arbeit in der Kindertagesstätte.

#### **Raumkonzept:**

Die zweigruppige Kindertagesstätte besteht aus einem Hauptgebäude und einem Nebengebäude. Im Hauptgebäude befinden sich die zwei Gruppenräume, sowie die angrenzenden Neben – und Waschräume mit Wickelbereichen. Beide Gruppen- und Nebenräume werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder ausgestattet und immer wieder verändert. Diese werden nach Bildungsbereichen und jeweils den Themen der Kinder eingerichtet.

Im Hauptgebäude gibt es außerdem einen Bewegungsraum, der auch als Schlafraum genutzt wird, eine Küche sowie diverse Abstellräume.

Von jeder Gruppe gibt es einen direkten Zugang zum Außengelände. Das Nebengebäude ist über eine außenstehende Treppe über das Außengelände zu erreichen. Dort stehen den Mitarbeitenden und den Kindern fünf weitere Räume zur Verfügung, unter anderem das Büro, eine Lernwerkstatt und eine Kinderbibliothek. Außerdem finden im Nebengebäude wöchentlich tiergestützte Angebote mit einem ausgebildeten Pädagogikbegleithund statt.

Des Weiteren befindet sich im oberen Bereich ein Personalraum mit einer kleinen Küche, sowie einer Toilette. Unser Außengelände ist von beiden Gruppen mit direktem Zugang zu erreichen.

Der ca. 300 qm große Außenbereich der Einrichtung ist unterteilt in einen vorderen und in einen hinteren Bereich. Im vorderen Bereich der Kindertageseinrichtung befindet sich die „Piffikuss-Ranch“, ein Spielhäuschen als Pferdestall. Holzpferde, eine Wackelbrücke, ein alter Traktorreifen und die Hochbeete laden zum Rollenspiel ein. Eine überdachte Leseecke mit Bücherschrank laden auch im Außenbereich zur Sprachförderung ein. Hierbei ist ca. die Hälfte des Bereiches mit Rasen versehen. Im Fahrzeughaus befinden sich verschiedene Fahrzeuge, wie Tretroller, Dreiräder oder Laufräder und weitere Materialien, wie Schaufeln, Eimer etc., die im Außengelände genutzt werden können. Die Leseecke und der große Baum in der Mitte des vorderen Außengeländes bieten an sonnigen Tagen genügend Schatten. Über einen mit Platten gepflasterten Weg geht es in den hinteren Bereich des Außengeländes. Dort gibt es einen unteren und oberen Bereich, der von den Kindern frei genutzt werden kann. Der hintere Außenbereich besteht dabei zu ca. 85% aus Rasenfläche.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 4 von 24

Im unteren Wiesenbereich liegt der Sandkasten mit einer Wassermatschanlage, einer Spielküche aus Holz und einer Gitterbox aus Metall mit Sandspielsachen und Baggern. Die Fachkräfte stellen im Sommer täglich Pavillons auf, die den Kindern Schatten spenden.

Im oberen Bereich des hinteren Außengeländes befinden sich eine Schaukel, ein Gerätehaus, eine Rutsche und Reckstangen. Das bergige Gelände mit Bäumen, Büschen, viel Rasenfläche und einigen Kiesflächen als Fallschutz lädt ebenfalls zum Rollenspiel ein und schafft eine angenehme und an sonnigen Tagen schattige Möglichkeit sich zu bewegen. Hierbei bieten mehrere Fichten im oberen Bereich des hinteren Außengeländes viel Schatten an sonnigen Tagen.

## 2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

„Hilf mir, es selbst zu tun.  
Zeig mir, wie es geht. Tu  
es nicht für mich.  
Ich kann und will es allein  
tun.  
Hab Geduld, meine Wege zu  
begreifen.  
Sie sind vielleicht länger.  
Vielleicht brauche ich mehr  
Zeit,  
weil ich mehrer Versuche  
machen will.  
Mute mir auch Fehler zu,  
denn aus ihnen kann ich  
lernen.  
(Maria Montessori)

Nach diesem Motto verstehen wir uns als Begleitende der Kinder. Unsere Einrichtung ist ein Ort des Miteinanderlebens von unter 3jährigen und über 3-jährigen Kindern.

Gemeinsame Erfahrung und Unterstützung, die mit Offenheit und Wachsamkeit gemacht werden, ermöglichen den älteren Kindern, Wertschätzung, jüngeren Kindern gegenüber zu leben. Partizipation wird in der Kita großgeschrieben.

**„Gemeinsam entfalten wir uns besser“**

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 5 von 24

## **2.1 Bewegung:**

Durch ein vielfältiges Bewegungsangebot im Innen- und Außenbereich kommt den Kindern eine individuell- ganzheitliche Förderung zugute. Die Turnhalle darf nach Absprache von den Kindern selbstständig genutzt werden.

Der Bewegungsraum ist mit einer speziellen Konstruktion ausgestattet, die Kindern zusätzliche Möglichkeiten zur Bewegung ermöglicht, wie beispielsweise Schaukeln auf einer Riesenschaukel, Toben in hängender Plane oder Kletternetz. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit sich täglich bei jedem Wetter auf dem Außengelände zu bewegen.

Die Kinder können sich im ganzen Haus aufhalten und sich frei bewegen. Durch Beobachtungen und in Kinderkonferenzen werden Interessen und Neigungen der Kinder transparent und können sinnvoll unterstützt werden. Themen der Kinder werden dokumentiert. Es ist uns sehr wichtig, dass die Kinder in allen 7 Bildungsbereichen Projekte angeboten bekommen. Für die Kinder sind sogenannte Funktionsräume, wie z.B. die Lernwerkstatt für ihre Entdeckerlust von großer Bedeutung.

Die Ergebnisse aus Situationsanalysen und Beobachtungen werden im kollegialen Austausch in Teamsitzungen immer überprüft und neu angepasst. So können optimale Lernbedingungen und eine vorbereitete Umgebung mit Anforderungscharakter geschaffen werden.

Die Kita sollte ein Ort sinnlicher Wahrnehmung, lust- und sinnvollen Spielens und Lernens sein. Aber genauso wichtig ist es uns, dass sich die Kinder in der Einrichtung wohlfühlen und Vertrauen zu den Erwachsenen haben.

## **2.2 Ernährung:**

Eine frische vitalstoffreiche Ernährung ist mit Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Immunsystem. Die Ernährung leistet somit einen großen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge unserer Kinder.

### **Die Einrichtung ist in der Regel zuckerfrei. (Ausnahme: Geburtstagskuchen o.ä)**

Das Frühstück wird in Buffetform morgens frisch zubereitet. Es gibt täglich frisches Obst und Gemüse, verschiedene Brotsorten und gesunde Cerealien, die mit Kuh- oder Hafermilch gegessen werden können. Zusätzlich gibt es an einem Tag Joghurt. Die Kinder dürfen bei der Zubereitung helfen und bei Obst und Rohkost eigenständig in Begleitung mit dem Messer umgehen. Die Kinder bedienen sich individuell am Buffet, auch mehrmals.

Das Frühstück wird immer von einer\*m Mitarbeitenden begleitet. Die Kinder haben kindgerechtes Geschirr aus Porzellan und Besteck, welches sie im Anschluss an das Frühstück auf den Servierwagen für die Spülmaschine stellen. Vor und nach dem Frühstück werden die Hände gewaschen. Die Kinder entscheiden, was und wieviel sie essen. Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Die Frühstückszeit ist täglich von 8.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 6 von 24

Zum Mittagessen gehören ein Hauptgericht und an zwei Tagen in der Woche auch ein Nachtisch. Die Speisen werden täglich von einem geprüften Essenslieferanten gebracht. Der Speiseplan wird im Rahmen von 20 Verpflegungstagen nach den Richtlinien der DGE erstellt. Mögliche Allergien oder Unverträglichkeiten werden selbstverständlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten berücksichtigt. (Ärztliches Attest erforderlich)

Die Kinder äußern ihre Wünsche bezüglich des Mittagessens, bei einer Befragung durch die Ernährungsbeauftragte. Sie hat Fortbildungen zum Thema gesunde Ernährung für Kinder besucht.

An der Infowand im Flur hängt der aktuelle Speiseplan mit Fotos der Mahlzeiten für die Kinder aus. Zusätzlich werden Aufnahmebuttos wöchentlich von den Kindern besprochen. Täglich können die Kinder den Button drücken und haben eine weitere auditive Erfahrung. Die Eltern <sup>1</sup>entnehmen den aktuellen Speiseplan aus der Kitaapp.

Die Kinder werden bei der Auswahl und Menge des Essens unterstützt, aber kein Kind wird gezwungen, etwas zu essen, was es nicht mag. Die Kinder dürfen sich selbst ihr Essen aus den Schüsseln nehmen und entscheiden, was sie essen möchten. Wenn ein Kind etwas neues probieren möchte, darf es ein Probierschälchen benutzen.

Unserer ausführlichen Ernährungskonzept finden Sie unter:

<https://www.awo-bm-eu.de/kinder/kitas/38-Weyer>

### 2.3 tiergestützte Intervention

Seit Februar 2024 arbeitet eine Kollegin (Fachkraft für tiergestützte Intervention) mit ihrem Pädagogikbegleithund „Bounty“ in unserer Einrichtung und führt zwei- bis dreimal pro Woche Angebote durch.

Die hundegestützte Pädagogik ist ein Zusammenspiel von Hund, Pädagogen und Kind. Hierbei dient der Hund als Brücke zwischen dem Pädagogen und dem Kind. Der Einsatz der tiergestützten Pädagogik bietet den Kindern eine bestmögliche Förderung ihrer Fähigkeiten. Durch den Einsatz der Tiere können die Kinder Strategien zum Kommunizieren und auch Konfliktlösungsstrategien entwickeln.

„Einem Tier ist es egal, wie du aussiehst. Gibst du ihm dein Herz, gibt es dir seins.“ –Autor unbekannt

Die tiergestützte Intervention ist ein Medium, welches weder Aussehen, Familiensituation, Herkunft oder den kognitiven Stand bewertet. Hunde spiegeln den Gemütszustand und die Eigenschaften ihres Gegenübers. Deshalb sind sie für die Therapie und die Pädagogik besonders gut geeignet und eine gewinnbringende Methode, um Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und Sicherheit im eigenen Handeln zu entwickeln und zu gewinnen.

<sup>1</sup> Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 7 von 24

## Ziele in der hundegestützten Pädagogik:

- Motivation zur zwischenmenschlichen Kommunikation
- Initiierung von Lernprozessen in unterschiedlichen Förderbereichen (z.B. im Bereich der Grob- und Feinmotorik, der Wahrnehmungsförderung, der Kognition, der Sprachentwicklung, etc.)
- Förderung der sozial-emotionalen Kompetenz
- Förderung von prosozialem Verhalten
- Stärkung der Konzentration- und Aufmerksamkeitsspanne
- Ängste lindern, Stress abbauen
- Erlernen von Regeln
- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Akzeptanz von Regeln
- Rücksichtnahme, Zurückstellen von eigenen Bedürfnissen

Die Kinder bekommen in der Arbeit mit dem Hund schon früh den adäquaten und respektvollen Umgang mit Hunden nähergebracht. Sie lernen die Körpersprache und die Laute zu interpretieren und dementsprechend zu reagieren. Auch die Bedürfnisse von Hunden und das Verhalten gegenüber fremden Hunden auf der Straße etc. wird den Kindern nähergebracht.

Jedes Kind bekommt genügend Zeit sich Bounty in eigenem Tempo zu nähern und mit ihm in Kontakt zu treten. Kein Kind muss Kontakt zu ihm haben. Alles geschieht auf freiwilliger Basis.

Alle drei Monate bekommt Bounty einen Gesundheitscheck beim Tierarzt. Außerdem wird er regelmäßig geimpft und entwurmt. Auch der Parasitenschutz wird regelmäßig aufgefrischt. Bestimmte Räume, wie z.B. die Küche und die Toiletten darf Bounty nicht betreten. Während der Arbeitszeit wird Bounty regelmäßig ausgeführt, um sich zu lösen. Des Weiteren bekommt er genügend Ruhephasen an seinem Rückzugsort, an dem er sich ungestört ausruhen kann.

Nach dem Kontakt mit Bounty waschen sich die Kinder die Hände. Auch die genutzten Räumlichkeiten und Materialien werden entsprechend des Hygieneplans gereinigt und desinfiziert. Sollte ein Kind eine Hundehaarallergie haben, werden Absprachen mit den Eltern getroffen, wie mit dieser Situation umzugehen ist. Da Allergien sich unterschiedlich stark ausprägen, kann immer nur eine individuelle Lösung gefunden werden.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 8 von 24

## **2.4 Partizipation/ Beschwerden der Kinder**

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich auf:

- Die UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz - §45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Partizipation in der Kita (Kindertageseinrichtung) bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben in der Kita betreffen und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Es geht darum, dass Kinder nicht nur passive Empfänger von Angeboten sind, sondern gleichberechtigt im Kita-Alltag wahrgenommen und mit einbezogen werden. Wir nehmen Kinder mit ihren Wünschen, Ideen, Interessen und Beschwerden ernst und bieten ihnen die Möglichkeit, diese altersgerecht zu äußern/aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden. Diese Lösungen werden zeitnah an die Kinder zurückgemeldet und wie im QM-System verankert dokumentiert.

Die Standards des AWO- Regionalverbandes zur Partizipation beinhalten folgende Punkte:

- Demokratie
- Haltung und Partizipation im Team
- Kinderrechte (UN)
- Kinderparlament/ Kinderbeirat
- Beschwerdeverfahren
- (Teil)offene Arbeit
- Räume und Spielbereiche
- Spielmaterial
- U3
- Regeln
- Essen
- Schlafen
- Kleidung
- Pflegesituation
- Zahngesundheit
- Feste
- Projekte/ Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Visualisierung und Transparenz

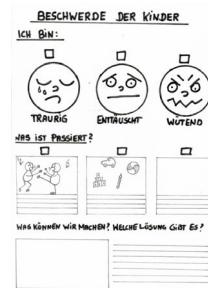
So wird Partizipation in unserer Kindertagesstätte umgesetzt:

*„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“  
(Schröder 1995 aus dem Buch Partizipation in Kindertageseinrichtungen)*

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 9 von 24

Um den Kindern ein Instrument in die Hand zu geben, wurden Fotos aller Kinder laminiert und bereitgelegt. Wenn sich ein Kind über einen Erwachsenen oder ein anderes Kind ärgert, kann es sein Foto in eine sogenannte „Beschwerdebox“ legen.

Am nächsten Morgen geht die Box mit in die Kinderkonferenz. Im großen Kreis kann sich das betreffende Kind beschweren. Diese Methode ist erfolgreich, denn wir beobachten, dass sogar U3 Kinder sich am nächsten Morgen noch sehr gut an den Grund ihrer Beschwerde erinnern. Es fällt außerdem auf, dass die Kinder sowohl untereinander als auch gegenüber Erwachsenen selbstbewusst ihre Meinung äußern.



In Kinderkonferenzen (2x/Woche), Kitakonferenz (1x/Monat) ist ihre Mitbestimmung an der Gestaltung aller wichtigen Vorgänge im Alltag erwünscht.

Dazu gehört auch:

- Mitbestimmung bei der Gestaltung des Speiseplans und des Frühstücks
- Erarbeiten von Regeln
- Befragungen von Wünschen und Meinungen
- Beschwerdemanagement für Kinder

Des Weiteren benutzen wir im Alltag große Knöpfe, die den Kindern zur Abstimmung dienen. So wird Partizipation visuell dargestellt. Uns ist ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander wichtig. Jedoch kann es im Alltag auch zu Unstimmigkeit kommen. Deshalb bieten wir den Kindern lösungsorientierte Möglichkeiten, wie zum Beispiel durch Gespräche und einen Streitschlichterteppich, an. Wir möchten den Kindern ermutigen und befähigen, sich Konflikten zu stellen und sie selbstständig zu lösen.



Zusätzlich legen wir großen Wert auf die Vermittlung von Gefühlen und Affirmationen und das eigenständige Lösen von Konflikten. Dazu trägt zum Beispiel auch das Kinderschutzgedicht bei:

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 10 von 24

## **Unser Kinderschutzgedicht:**

„Hand aufs Herz, mal hören, was es sagt:  
Meine Gefühle sind richtig und wichtig,  
deine Gefühle sind richtig und wichtig.  
Ich sage nein, lass das sein.  
Grenzen setzen, nicht verletzen.  
Ein gutes Geheimnis behalte ich für mich.  
Ein schlechtes Geheimnis sage ich weiter.  
Ich kann helfen und mir Hilfe holen.  
Nur eins sage ich dir:  
Mein Körper gehört mir!“

Bitte lesen Sie der Vollständigkeit halber, unsere ausführliche Kitaverfassung zum Thema Partizipation, Rechte der Kinder, Demokratiebildung. Diese finden Sie unter dem untenstehenden Link im Reiter Downloads:

<https://www.awo-bm-eu.de/kinder/kitas/38-Weyer>

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

## **Beschwerden der Kinder (ausführlich in unserer Kitaverfassung)**

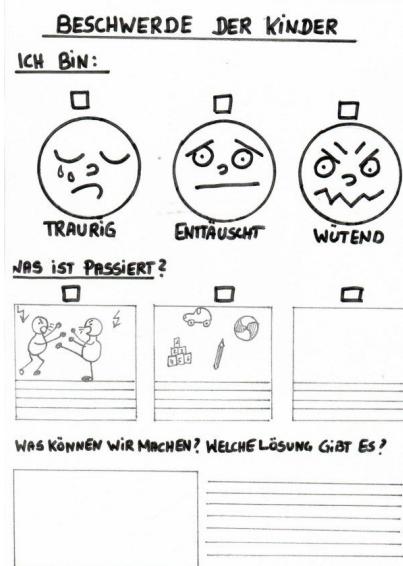
Beschwerden von Kindern in der Kita sind häufig auf unerfüllte Bedürfnisse zurückzuführen. Es ist wichtig, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verstehen, dass Kinder ihre Anliegen auf unterschiedliche Weise äußern können. Das hängt unter anderem davon ab wie alt ein Kind ist, wie das Kind kommuniziert (z.B. nonverbal) und welche Möglichkeiten zur Beschwerde dem Kind zur Verfügung gestellt werden. Kinder können ihre Bedürfnisse/ Unzufriedenheiten verbal oder nonverbal, durch Verhalten wie Weinen, Rückzug oder Wut ausdrücken. Besonders im U2 Bereich. Die Möglichkeit, sich zu beschweren, ist ein wichtiger Schritt in der kindlichen Entwicklung, um Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein zu stärken. Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik und unterstützen die Kinder dabei zu, diese zu äußern und ihnen zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement trägt auch zur Prävention bei. Dieses ermöglicht es Kindern Grenzverletzungen zu erkennen und ihre Rechte kennen zu lernen und für sie einzustehen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 11 von 24

Folgende Beschwerdeverfahren werden in unserer Einrichtung eingesetzt:

### U3 Gruppe

Um den Kindern ein Instrument in die Hand zu geben, wurden Fotos aller Kinder laminiert und bereitgelegt. Wenn sich ein Kind über einen Erwachsenen oder ein anderes Kind ärgert, kann es sein Foto in eine sogenannte „Beschwerdebox“ legen. Am nächsten Morgen geht die Box mit in die Kinderkonferenz. Im großen Kreis kann sich das betreffende Kind beschweren. Diese Methode ist erfolgreich, denn wir beobachten, dass sogar U3 Kinder sich am nächsten Morgen noch sehr gut an den Grund ihrer Beschwerde erinnern. Es fällt außerdem auf, dass die Kinder sowohl untereinander als auch gegenüber Erwachsenen selbstbewusst ihre Meinung äußern.



Wir hoffen, dass das Beschwerdemanagement in der Kita junge Menschen zu verantwortungsvollen und starken Persönlichkeiten heranwachsen lässt.

## **2.5 Soziale und emotionale Entwicklung**

In der AWO-Kindertagesstätte Weyer legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder. Diese Entwicklung ist von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für das Verständnis und den Umgang mit den eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer bildet. Die sozial-emotionale Entwicklung ist ein wichtiger Baustein der kindlichen Entwicklung, da sie:

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 12 von 24

**Beziehungen aufbaut:** Kinder lernen, die Beziehungen zu anderen aufzubauen und zu pflegen.

**Gefühle verstehen und regulieren:** Kinder lernen, ihre eigenen Gefühle zu verstehen, zu regulieren und angemessen auszudrücken.

**Soziale Kompetenzen fördern:** Sozial-emotionale Fähigkeiten sind entscheidend für das Lernen, das Spielen und das Zusammenleben mit anderen.

**Grundlage für Lebenskompetenzen:** Eine gute sozial-emotionale Entwicklung fördert das Selbstbewusstsein, Empathie und die Konfliktlösungsfähigkeiten, dies sind wichtige Kompetenzen für das gesamte Leben.

Wie stärken wir in der AWO KiTa Weyer die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder?

**“Wie fühlst du dich? -Runden:** Regelmäßig finden in den Gesprächskreisen (Morgen- oder Mittagskreis) Runden statt, in denen die Kinder über ihre Gefühle sprechen können. Die Kinder können ihre Gefühle mit verschiedenen Materialien darstellen und den anderen mitteilen. So können auch die Kinder, die sich sprachlich noch nicht ausdrücken können, ihre Gefühle den anderen Kindern mitteilen.

**“Wie fühlst du dich? -Magnettafel:** Den ganzen KiTa-Tag über haben die Kinder die Möglichkeit, einen durch ein Foto personalisierten Magneten auf den der Gefühlslage entsprechenden „LaKuna Gefühlshund“ auf der Magnettafel zu heften. Dies ermöglicht Sprachanlässe über die Gefühle der einzelnen Kinder. Aber auch durch diese Möglichkeit bekommen Kinder, die ihre Gefühle noch nicht sprachlich ausdrücken können, die Chance ihre Gefühle den anderen mitzuteilen.

**Benennen der Gefühle im Gruppenalltag:** Die Mitarbeitenden benennen im Gruppenalltag die Gefühlslagen der Kinder, denn jedes Gefühl darf gefühlt werden.

**Projekte und Achtsamkeitsübungen:** Regelmäßige Projekte zum Thema “Mein Körper und meine Gefühle”, sowie Achtsamkeitsübungen stärken das Verständnis und den Umgang mit Gefühlen.

**Tiergestützte Angebote:** Ein Schwerpunkt der tiergestützten Angebote liegt auf dem Bereich Achtsamkeit und Gefühle, um auch dort die sozial-emotionale Entwicklung zu unterstützen.

**Vielfältige Möglichkeiten im Alltag:** Gefühlsmemorys, Gefühlsposter, Bilderbücher, Situationsbildkarten, Lieder, etc. geben den Kindern die Möglichkeit, sich auch während des Freispiels mit dem Thema Gefühle zu beschäftigen. Dies fördert ebenfalls ein tiefes Verständnis und den Umgang mit Gefühlen in verschiedenen Kontexten.

In der AWO KiTa Weyer fördern wir diese wichtigen Fähigkeiten für ein harmonisches Miteinander, denn nur wer seine eigenen Gefühle kennt und versteht, kann auch bei anderen Gefühle sehen und auf diese angemessen reagieren.

## 2.6 Inklusion

Für das pädagogische Personal unserer Einrichtung bedeutet Inklusion „Jedes Kind ist willkommen“. Wir betreuen und unterstützen Kinder, die einen erhöhten Förderbedarf haben. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung spielen und lernen gemeinsam. Dabei liegt der Fokus auf dem Recht der Teilhabe, sowie einer Chancen- und Bildungsgleichheit. Jedes Kind hat bei uns das Recht auf individuelle Entwicklungsbegleitung und wird dort abgeholt, wo es steht. Unabhängig von Herkunft, Religion, Muttersprache, Beeinträchtigung oder finanzieller Mittel.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 13 von 24

Die Einrichtungsleitung ist außerdem ausgebildete Heilpädagogin. Zusätzlich ist eine Fachkraft zugleich auch ausgebildete Fachkraft für Inklusion. Sie unterstützen in Zusammenarbeit mit dem Team die Kinder, die erhöhten Förderbedarf haben. Sie entwickeln die Maßnahmepläne in Absprache mit dem Team und einer gegebenenfalls hinzugezogenen externen Fachberatung. Neben unserer Arbeit findet ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern in Form von Beratungs- und Entwicklungsgesprächen statt. Hierbei werden wichtige Entwicklungsschritte des Kindes besprochen und weitere Maßnahmen festgelegt.

### **3. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren**

#### Raumgestaltung, Spielbereiche und Materialien

Eine bewusste und gute Raumgestaltung, sowie ein ansprechendes Materialangebot fördern die Selbstbildungspotenziale der Kinder. Selbstbildungspotentiale bringt jedes Kind von sich aus mit und diese werden durch pädagogisch wertvolle Raumgestaltung gut unterstützt. Die Themen der Kinder bilden die Grundlage für die Raum und Materialgestaltung.

Für die Kinder wird in der Mittagszeit ein Ruheangebot in Form von Vorlesen, das Hören eines Tonies, Massagerunden, Spaziergang, Bilderbuchkinos mit Beamer oder Diaprojektor, Kinderyoga oder beispielsweise Schaukeln in der Turnhalle angeboten. Die Kinder dürfen täglich im Rahmen der Partizipation entscheiden an welchem Angebot Sie gerne teilnehmen möchten

Im Gruppenraum gibt es Möglichkeiten unterschiedlicher Wahrnehmungserfahrungen. Der Kreativbereich, Spielteppiche und ungestörte, ruhige Bereiche speziell für jüngere Kinder werden angeboten. Wenig Tische und Stühle, eine kleine Rutsche und ein Klettergerüst, sowie Podeste lassen Bewegung im Alltag zu. Die Spielbereiche und die Auswahl der Materialien werden regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und auf die Interessen der Kinder hin überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

#### Aufnahme und Eingewöhnung

Kinder brauchen eine individuell lange und einfühlsame Eingewöhnungsphase in enger Zusammenarbeit von Eltern und Mitarbeitenden. Kommunikation im Hinblick auf Absprachen und Fortschritte zwischen beiden, helfen dem Kind seinen Weg zu finden.

Die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern werden in unsere Arbeit integriert und der Ablauf immer wieder gemeinsam abgestimmt. Am Ende der Eingewöhnungszeit, wird dieser Prozess mit den Eltern und den pädagogischen Kräften evaluiert und evtl. Verbesserungspotentiale festgelegt.

Die Eltern werden bei der Aufnahme ihrer Kinder über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung informiert. Es werden individuelle Tagesrhythmen, Ess-, Ruhe – und Pflegezeiten und Rituale der Kinder erfragt. Regelmäßiger Austausch zwischen Elternhaus und Kita ist zum Wohle des Kindes wichtig.

So lernen sich pädagogische Fachkräfte, Kinder und Eltern im Vorfeld kennen und bauen eine vertrauensvolle Beziehung zueinander auf.

Die pädagogische Fachkraft nimmt im Beisein der Eltern Kontakt zu den Kindern auf. Die Kinder können Vertrauen zu der Bezugspädagogin fassen und sich langsam von den Eltern lösen. Die Anwesenheit der Eltern in der Gruppe verleiht dem Kind die nötige Sicherheit, diese Hürde gut zu nehmen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 14 von 24

Wir empfehlen den Eltern ihren Kindern ein Fotobuch, mit Fotos der Familie mitzugeben. Auch ein Kuscheltier und ein eigenes Kissen sollte in der Einrichtung bleiben. Wir orientieren uns hier an dem Berliner Eingewöhnungsmodell.

### Bezugspädagog\*in

Unser Ziel ist es, dass die unter dreijährigen Kinder eine entwicklungsfördernde Beziehung zunächst zu ihrer Bezugspädagog\*in und später zu allen Fachkräften aufbauen. Sie sollen Vertrauen, Schutz, Geborgenheit und positive Zuwendung in der Kita erfahren, um zu verantwortungsvollen Menschen heranzuwachsen.

Die/der Bezugspädagog\*in gewährleistet durch sensible Beobachtung des Kindes, dessen Ess-Schlaf- und Ruhebedürfnis.

Eine Situation, die viel Vertrauen voraussetzt, ist das Wickeln. Im Wickelraum achten wir auf eine angenehme Raumtemperatur und eine gute Lüftung. Jedes Kind hat seine eigenen, von Ihnen mitgebrachten Windeln und Pflegeprodukte. Die Schlafsituation gestalten wir nach den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder. Das Wecken und Wachhalten der Kinder entspricht nicht unserer Gesundheitsfürsorge. Hierbei ist nicht das „indirekte Wecken“ durch Öffnen der Verdunkelung oder das Türöffnen für Alltagsgeräusche gemeint. Um den Bedürfnissen der Kinder entgegenzukommen, essen und ruhen sie bei Bedarf zu individuellen Zeiten, denn die Gruppe bietet immer Möglichkeiten für Schlaf- und Ruhephasen. Für ihren Mittagsschlaf steht den Kindern eine reizarme Umgebung zur Verfügung.

### **5. Tagesstruktur**

7.30Uhr - 9.00Uhr	Bringzeit	
9.00Uhr	Morgenkreis, evtl. Kinderkonferenz	Gesprächskreise, Info über die Gestaltung des Vormittages, Bekanntgabe der Angebote, LKinderkonferenzen
bis 12.00Uhr	Spielphasen, gleitendes Frühstück beim täglichen Frühstücksbüfett.	Tägl. versch. Angebote (abhängig von den Bedürfnissen der Kinder): Bewegung drinnen und draußen, Musik, Kreativität, Spaziergänge usw.
12.00Uhr – 12.30Uhr	Mittagessen	In gemütliche Atmosphäre am schön gedeckten Tisch
12.30Uhr – 14.00Uhr	Ruhephase / Spielphase	Geschichten, Massagen, Toniebox, ruhiges Freispiel
14.00Uhr – 16.30Uhr	Freispiel	

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 15 von 24

Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.

Je nach Tagesplanung, Spielintensität der Kinder oder anderen wichtigen Ereignissen, sind wir flexibel im Alltag, sodass der Morgenkreis auch zum Mittagskreis werden darf. Auch an Tagen, an denen Kinder den Wunsch äußern, nur spielen zu wollen, wird dies von uns Fachkräften akzeptiert und der Tag bleibt "kreisfrei".

## 6. Regelmäßige Angebote

- Übermittagsbetreuung von Montag bis Freitag
- Ganzheitliches und Lebenswelt nahes Lernen und Begreifen in Angeboten und Projekten
- Systematisches Beobachten der Kinder, Auswertung mit anschließendem Elternsprechtag einmal jährlich (LES)
- Entwicklungsgespräche nach Bedarf und nach Terminabsprache
- Kariesprophylaxe in Verbindung mit dem zuständigen Gesundheitsamt Euskirchen
- Hospitationen von Eltern
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte
- Feste und Feiern
- Angebote für künftige Schulkinder:
  - ab August: altersentsprechende Literatur, Psychomotorische Bewegung, anspruchsvolle Spiele, Umgang mit Buchstaben und Zahlen sowie Naturwissenschaft.
  - Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit der Polizei Euskirchen.
  - Besuch im ortsansässigen Feuerwehrhaus
  - Exkursionen: z.B. ins Krankenhaus, ins Bergwerk, zur Bäckerei, zu Lesungen, zum Theater, in den Nationalpark, ins Naturschutzzentrum für angeleitete Aktionen mit der Museumspädagogin (Leben im Wasser, Schwarzlichttheater) usw.
  - Aktionen im Nationalpark, mit einem Ranger in die Wildniswerkstatt
  - Ausflüge in der Umgebung

Je nach Jahrgang variieren die Ausflüge nach den Wünschen der Kinder. Diese werden in einer separaten Kinderkonferenz mit den Vorschulkindern nach den Sommerferien ausgewählt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 16 von 24

## **7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort**

Unsere Kindertagesstätte versteht sich als familienergänzende Institution, in der die Zusammenarbeit mit den Eltern als unerlässlich angesehen wird. Wünsche, Anregungen und Ideen der Eltern werden ernst genommen und fließen nach Möglichkeit in die tägliche Arbeit mit ein.

Es gibt unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit:

- Austausch tagesaktueller Vorkommnisse und dem Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften
- Terminierte Elterngespräche (auch online möglich) bieten die Möglichkeit sich über die Entwicklung des Kindes zu informieren.
- In der jährlichen Elternversammlung wählen die Eltern den Elternbeirat. Dieser ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Einrichtung und Träger.
- Bei regelmäßig stattfindenden Elternabenden werden pädagogische Themen erläutert.
- Der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Fachkräfte bilden mit dem Elternbeirat den Rat der Tageseinrichtung.
- Nach terminlicher Absprache können Eltern in der Kindertageseinrichtung hospitieren, um einen Einblick in die pädagogische Arbeit zu bekommen und das eigene Kind in der Gruppe zu erleben.
- Bei Vertragsabschlussgesprächen werden die Eltern über sämtliche organisatorischen und pädagogischen Dinge informiert. Außerdem werden die Erziehungsberechtigten auf die digitalen Dokumente (Verfassung, KiTa-ABC, Konzeption) für die bevorstehende Zeit in der Kindertagesstätte hingewiesen.
- Bei gemeinsamen Ausflügen, Festen, bei Nachmittagsaktivitäten, Fahrdiensten etc, sind wir auf die Mithilfe der Eltern angewiesen.
- Wir bieten Eltern in herausfordernden Lebenssituationen unsere Hilfe an. Wir informieren sie hierbei über eine eventuelle Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, wie zum Beispiel dem Jugendamt, einer Frühförderstelle, dem SPZ (Mechernich) und Fragen bezüglich der Schulen im Umkreis.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 17 von 24

## **8. Medienkonzept**

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu in der Lage, die Eltern zu Medienthemen bezogen auf die Kinder kompetent zu beraten. Zusätzlich stehen den Mitarbeiterinnen bei Fragen zu diesem Thema jederzeit eine Fachberatung zur Verfügung.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 18 von 24

- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Für unsere Einrichtung bedeutet dies konkret:

- In unserer Einrichtung kommen die Kinder mit verschiedenen Medien in Kontakt. In jeder Gruppe sind Tonieboxen vorhanden. Diese stehen den Kindern jederzeit zur freien Verfügung. Ob für Ruhe und Entspannung oder zum Musik und Geschichten hören, die Kinder gehen selbstständig damit um. Durch die einfache Bedienung ist es ein gutes erstes Mittel, um mit Medien in Kontakt zu kommen. Durch je ein Ipad und einen Laptop pro Gruppe, sehen die Kinder, dass digitale Medien auch für uns Erwachsene im Alltag täglich genutzt werden. Weitere digitale Medien, die in unserer Kita vorhanden sind, sind ein PC, ein Kitahandy, Musikboxen, ein Beamer, ein Tellimero- Stift, sowie Bigpoints und Sprachklammern, die die Kinder besprechen können.
- Unsere iPads dienen den Mitarbeitenden als digitale Gruppentagebücher. Hierüber checken wir die Kinder täglich ein und aus und nutzen unser Ipad zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit. Die Kinder sind an den iPads interessiert und fragen im Alltag ab und zu nach, ob Sie sich selbst „einchecken“ dürfen. Das Interesse an den digitalen Medien ist in einem „gesunden Maß“ vorhanden. Unsere Vorschulkinder dürfen ab und zu ein Lernspiel in Begleitung einer Mitarbeitenden spielen. Die Bedienung erfolgt mit einem extra Stift, den die Kinder feinfühlig bedienen. Die Kinder mögen es auch gerne, eine Geschichte in digitaler Form vorgelesen zu bekommen. Das Ipad ist ein weiteres Medium, um gemeinsam im Rahmen von Projekten auf Recherche zu gehen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 19 von 24

Wichtige Sachinformationen können so besprochen und für die Kinder als nützliche Quelle genutzt werden. Unsere Lernwerkstatt kann so digitaler mit Sachinformationen gefüllt werden. QR-Codes, die vorher von einer pädagogischen Fachkraft erstellt wurden, bieten den Kindern lehrreiche Informationen und Sachfilme zu bestimmten Themen der Kinder. Auch digitale Schnitzeljagden durch den Wald oder den Ort bieten den Kindern abwechslungsreiche Möglichkeiten Themen digital zu erfassen.

- Die Big Points nutzen die Kinder, um unseren Speiseplan wöchentlich zu besprechen. Ein Big Point steht dabei für einen Tag. Das Highlight am Morgen beim Betreten der Kita ist das Drücken des BigPoints, um auditiv wahrzunehmen, welches Gericht es heute in der Kita gibt.
- Für Ausflüge oder andere Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, gibt es ein Diensthandy der Einrichtung.
- Wir halten uns an die Mediennutzungszeiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
  - (0 – 3 Jahre: Hörmedien max. 30 Min, Bildschirmmedien am besten gar nicht;
  - 3 – 6 Jahre: Hörmedien max. 45 Min., Bildschirmmedien max. 30 Min.)
  - Bewusster Umgang mit den vorgegebenen Zeiten und Sensibilisierung der Kinder und auch Fachkräfte zu deren Nutzung innerhalb der Kita Zeit.
- Folgende Regeln gelten für die Mediennutzung. Hierbei berücksichtigen wir auch den Medienkonsum zu Hause. Begleiteter sowie altersgerechter und entwicklungsgerechter Umgang mit allen Medien, welche in der Kita zur Verfügung gestellt werden. Niemand soll sich durch digitale Medien gestört fühlen, Freiwilligkeit, situationsorientierter Einsatz-keine passive Nebentätigkeit zur Beschäftigung, Sozialgefüge darf durch Medieneinsatz nicht gestört werden-soziale Isolation ist zu vermeiden, kein Zugang zu funktionsfähigen Handys, regelmäßiger Austausch zu Medienthemen, nachahmende Gewalt aus Medien ist sofort zu beenden und zu thematisieren, Verdeutlichung von Realität und Fiktion, wir tragen dafür Sorge, altersgerechten Inhalt zu zeigen .
- Diese Regeln gelten je nach Alter der Kinder. Wir unterscheiden Nutzung der Medien dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend. Ggf. sind Texte zu zeigbaren Bildern für das Alter der Kinder nicht entsprechend und werden umformuliert.
- Auch für die Mitarbeitenden gelten Regeln. Wir haben eine Vorbildfunktion. Es gibt das Privathandy Verbot innerhalb und außerhalb (Außengelände) der Einrichtung. Nutzung des Privathandys erfolgt im Personalraum oder im Büro. Vor Nutzung der Medien sind diese auf Eignung prüfen.
- Welche Apps werden bei uns genutzt? Zertifizierte sowie vorinstallierte Apps, welche sich auf dem Kita Tablett befinden und von den Fachberatungen Medien aufgespielt wurden.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 20 von 24

- Eltern werden wie folgt eingebunden und informiert: Über den Bildungs- und Erziehungsplan, über direkte Kommunikation (auch Tür- und Angelgespräche), über angebotene Infoabende “Medienerziehung” sowie über die Dokumentation in der Kita App

## **9. Kooperation mit Grundschulen**

Die Vernetzung zwischen der Schule und Kindertagesstätte ist für Kinder und Eltern ein wichtiger Bestandteil des Alltags. Die Fachkräfte befinden sich in einem regelmäßigen Austausch mit den Grundschulen in der Umgebung.

Es findet einmal jährlich nach den Sommerferien ein Informationsnachmittag für Eltern der Vorschulkinder in der Kindertagesstätte statt. Hierbei sind Lehrkräfte der Grundschulen und pädagogische Fachkräfte der Einrichtung für Informationen und Fragen vor Ort.

## **10. Kooperation mit anderen Institutionen**

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist es uns möglich, das einzelne Kind individuell zu fördern und zu betreuen. Bei Bedarf sind wir auf die Hilfe und Unterstützung von Fachberatungen angewiesen. Mit folgenden Institutionen arbeiten wir zusammen:

Fachschulen für Sozialpädagogik

- Zusammenarbeit bzgl. der Ausbildung und Anleitung von Praktikant\*innen

Andere Tageseinrichtungen

- Erfahrungsaustausch und Leitungsbesprechungen
- Hospitationen in anderen Einrichtungen

Beratungsstellen

- Erziehungsberatungsstelle Euskirchen
- Jugendamt Euskirchen
- Früherkennungszentrum Brühl
- Frühförderstelle Brühl
- AWO-Beratungsstellen z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe
- Sozial Pädiatrisches Zentrum (SPZ)

Gesundheitsamt

- Jugendzahnpflege
- Einschulungsuntersuchung

Ansässige Ärzt\*innen

- Kinderärzt\*innen, HNO Ärzt\*innen, Augenärzt\*innen

Sonstige Institutionen

- Feuerwehr, Polizei, Krankenhaus

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 21 von 24

## **11. Anbindung der Einrichtung an das Gemeinwesen**

Unsere Einrichtung beteiligt sich aktiv am Orts- und Gemeinwesen. Dies geschieht auf unterschiedliche Weise:

- In Kooperation mit der Grundschule
- Besuche bei der Feuerwehr
- Teilnahme an Festen z.B. St. Martin organisiert vom ortsansässigen Vereinskartell, Teilhabe an einer Karnevalsfeier durch den Karnevalsverein

## **12. Sexualpädagogik**

Ein „sexualpädagogisches Konzept“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden. Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe-Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter\*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter\*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 22 von 24

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen
- (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
  - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
  - Respektieren des „Nein“
  - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
  - „gute und schlechte“ Geheimnisse
  - Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter\*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter\*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen.
- So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.
- Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit, Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter\*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 23 von 24

## Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation)
- an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung
- „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII

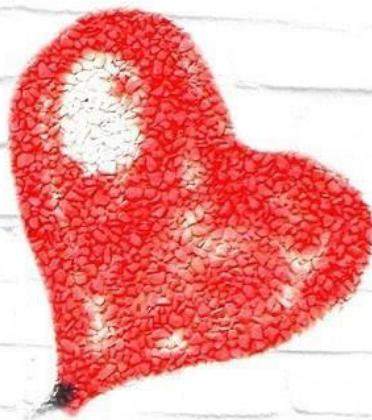
Letzte Überprüfung: Oktober 2025

## 11. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Oktober 2025
Judith Offermann	Verena Hüttner	Elke Baum	5.0	Seite 24 von 24



am Mittelrhein



# Kinderschutzkonzept

der AWO Kindertagesstätte



in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

## Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

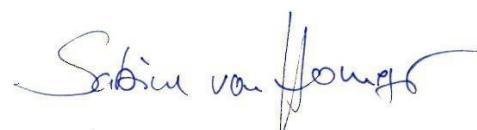
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzusegnen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

## 1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

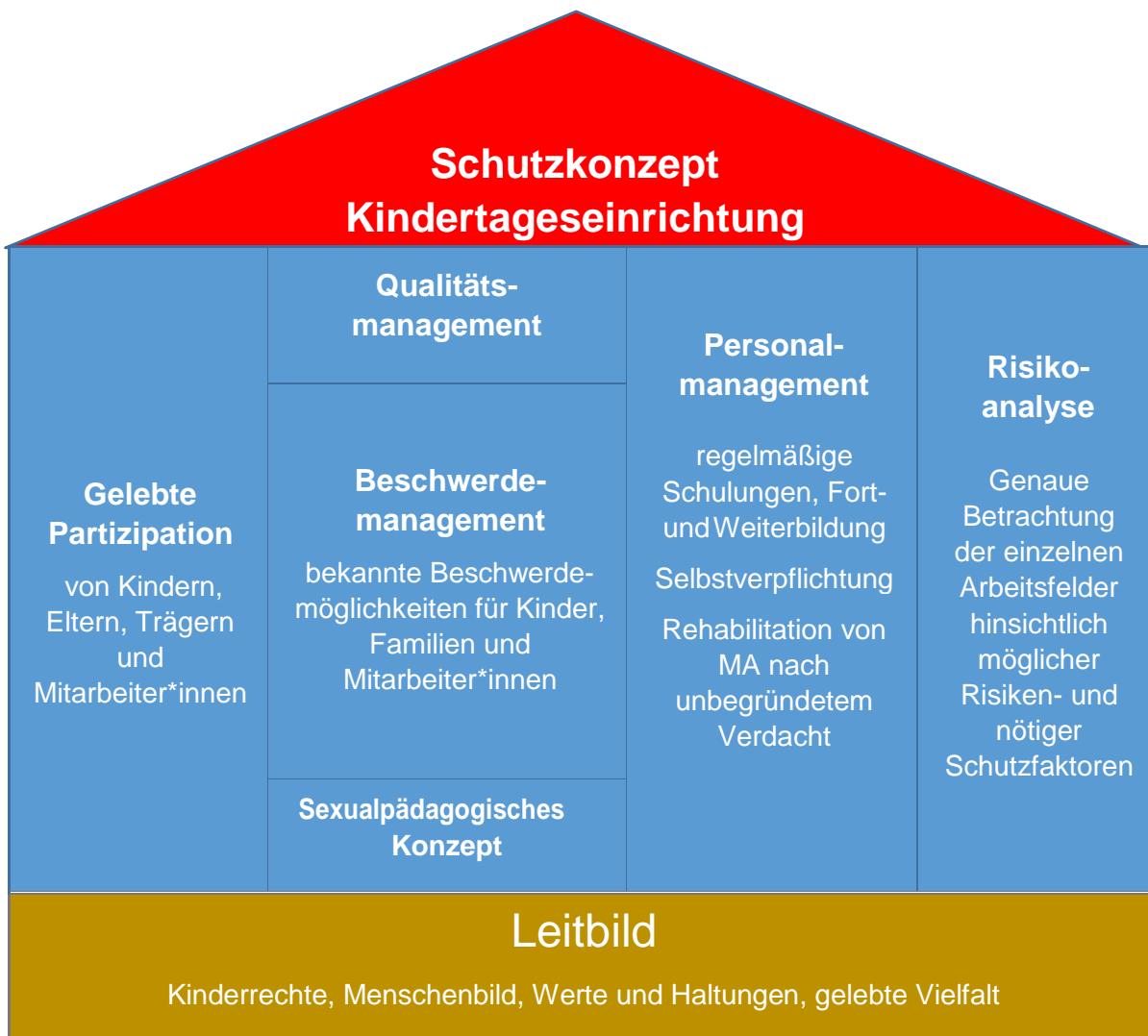
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

**Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation** und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

**Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern** sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

## **2. Kinderschutz ist inklusiv**

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

*(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.*

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

### **Ziele:**

- Mitarbeiter\*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter\*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter\*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal “Behinderung“ als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

## **3. Gewaltschutz**

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

## 4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

### 4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

**Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.**

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

**Partizipation:** Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

**Beschwerdeverfahren:** Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

**Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.**

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog\*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

### **Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.**

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

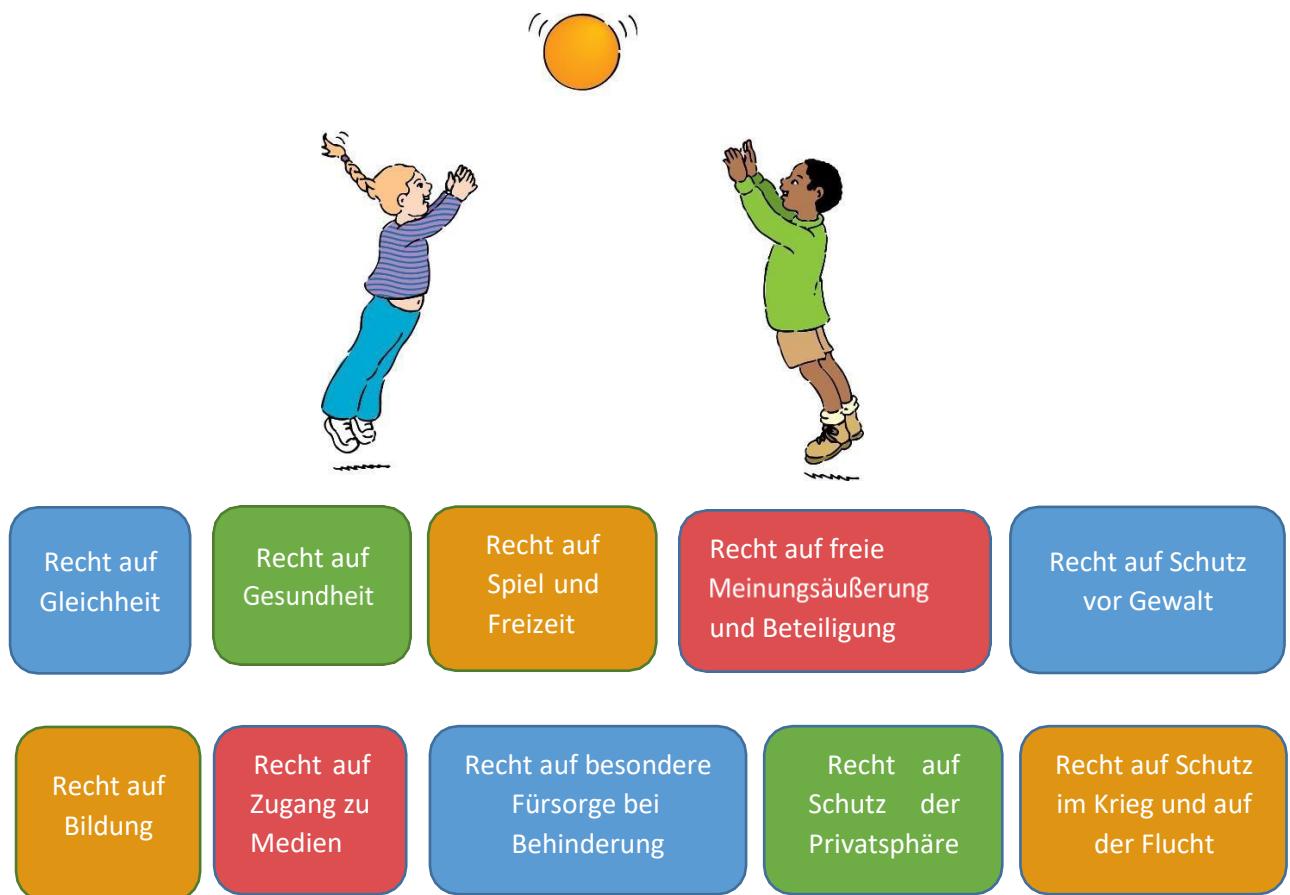
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

## Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

### Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

### Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

### Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	ehler auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen (vgl. Maywald, 2018)	bewusster Bezug zu Sexualität

### Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**  
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**  
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**  
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**  
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner\*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

### **4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung**

#### **Was ist Gewalt?**

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

#### **Grenzverletzungen<sup>1</sup>:**

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

<sup>1</sup> vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

### Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

### **Übergriffe (= Gewalt)<sup>2</sup>**

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmisbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

### **Sexueller Missbrauch**

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“<sup>3</sup>

### Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmisbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

<sup>2</sup> vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

<sup>3</sup> (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

## Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter\*innen<sup>4</sup>:

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

<sup>4</sup> <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

#### 4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter\*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<b>Rote Ampel =</b>  Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln)</li> <li>• einsperren / alleine lassen</li> <li>• ungewollte Körperberührungen</li> <li>• Angst einjagen / bedrohen / quälen</li> <li>• die Aufsichtspflicht verletzen</li> <li>• andere zu etwas Verbotenem zwingen</li> <li>• Missbrauch</li> <li>• Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen</li> <li>• Nahrungsentzug</li> <li>• zum Essen / Trinken zwingen</li> <li>• erniedrigen, bloßstellen, demütigen</li> </ul>
<b>Gelbe Ampel =</b>  Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Regeln festlegen</li> <li>• grundloses rumkommandieren / schikanieren</li> <li>• durchdrehen / anschreien</li> <li>• beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen</li> <li>• nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen</li> <li>• unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten</li> <li>• Wut an anderen auslassen</li> <li>• Das Kind gegen des Willen wickeln</li> <li>• gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren</li> <li>• kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien</li> <li>• Entzug von Zuwendung</li> <li>• verspotten / auslachen</li> </ul>
<b>Grüne Ampel =</b>  Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten</li> <li>• aufräumen</li> <li>• verbieten anderen zu schaden</li> <li>• etwas mit den Eltern absprechen</li> <li>• witterungsbedingte Kleidung anziehen</li> <li>• Gefahren für das Kind abwenden</li> <li>• Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>• Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten)</li> <li>• Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden</li> </ul>

## **4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement**

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a.in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant\*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter\*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

## 5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

**Der Verfahrensablauf 1** bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

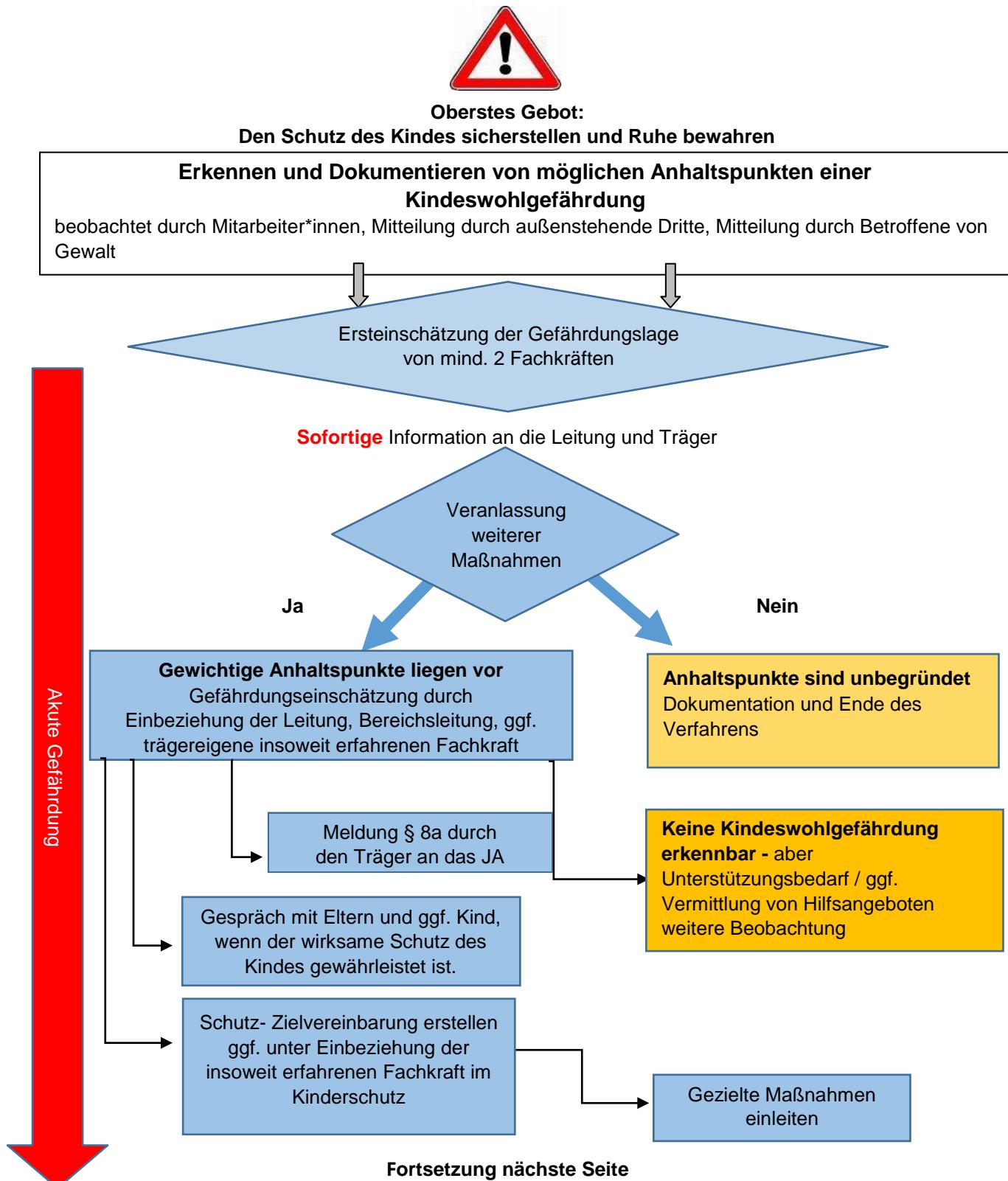
**Der Verfahrensablauf 2** bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

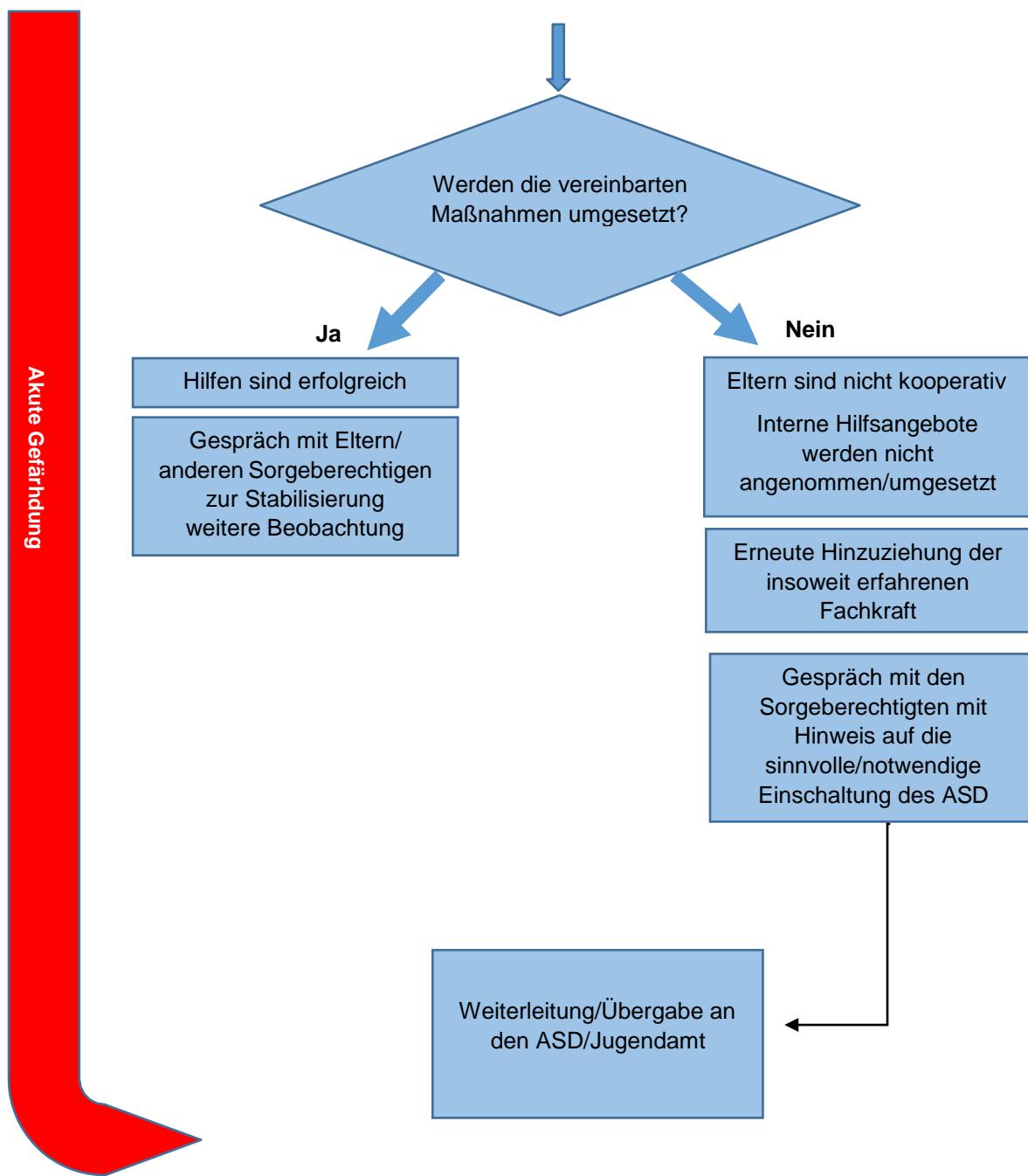
Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

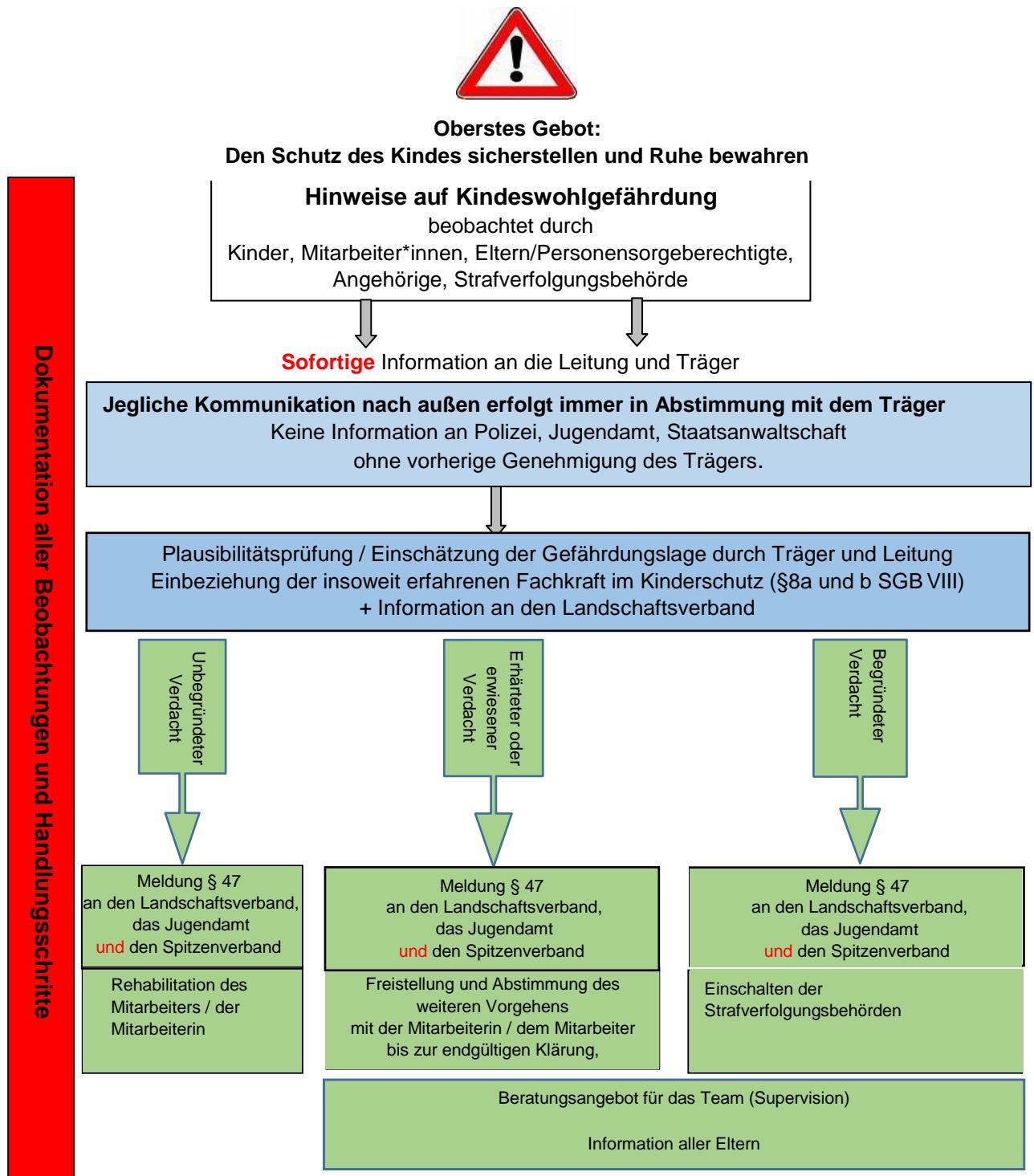
Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

## 5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)





## 5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständes sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

## 6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

**Eine nachhaltige Aufarbeitung** von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

## **Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte**

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter\*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter\*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter\*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter\*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter\*innen wichtig. Die Mitarbeiter\*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter\*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

## **Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts**

## AWO Kindertageseinrichtung:

## 1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

**erledigt am/ siehe Protokoll vom:**

## 2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

### **3. Ansprechpartner\*innen**

### Vorgesetzte\*r (FGL):

## Fachberatung Krisenintervention:

#### **4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:**

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Telefon: 0800 22 55 530 (konstenfrei und anonym)  
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



## **Beschwerdeverfahren**



## **Kinderrechte / Partizipation**



## **Sexualpädaqogisches Konzept**

## **Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur**

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche  
AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

## **Links**

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-pädagogische-fachkräfte-in-kitas&catid=273>

# Anlagen:

## 1. Selbstverpflichtung

**Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen**

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

**Grundlagen unserer Arbeit sind das**

- Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
- das Leitbild und die Grundwerte der AWO
- die Konzeption der Einrichtung
- und das Schutzkonzept

**Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung**

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter\*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttägliches, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

## **2. Leitfragen:**

### **2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:**

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligen wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermassen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zuverbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollen auszuprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

### **2.2 Risikoanalyse**

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

### **3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen**

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

<b>Kindliche Sexualität</b>	<b>Erwachsenensexualität</b>
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.<sup>5</sup>

# Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2 a

50765 Köln

Web: [awo-mittelrhein.de](http://awo-mittelrhein.de)

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend

Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband

E-Mail: [pauline.krogull@awo-mittelrhein.de](mailto:pauline.krogull@awo-mittelrhein.de)

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

[pixabay.com](https://pixabay.com)

Erschienen 2022

